

Das Management von Biodiversitätsrisiken – History repeated?

Zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten bei der Regulierung des Managements von Biodiversitäts- und Klimarisiken

Autor:

Prof. Dr. Thomas Dietz,
Referatsleiter
Bankgeschäftliche Prüfungen,
Deutsche Bundesbank Berlin¹.



SeminarTIPP

2. Fachtagung
Nachhaltige
Finanzwirtschaft,
03–04.07.2023,
Frankfurt/M.

www.FCH-Gruppe.de

I. Biodiversität und Klimawandel – zwei Seiten der gleichen Medaille

▷ Über die Jahrmilliarden der Erdgeschichte hinweg ist es immer wieder zu einem massiven Artensterben gekommen. Glaubt man der Wissenschaft, befinden wir uns seit einiger Zeit bereits mitten im sechsten diesbezüglichen „großen Sterben“². Dieses unterscheidet sich allerdings insoweit von den fünf Vorhergehenden, als dass der Mensch dafür verantwortlich zeichnet. Dass menschenverursachte Einwirkungen die Biodiversität verändern, leuchtet unmittelbar ein. Dies geschieht z. B. durch Landnutzungsänderungen (wie die – übermäßige – Abholzung von Wäldern, intensive Monokulturen oder eine schadstoffintensive Landwirtschaft), durch Überfischung oder durch zunehmende Urbanisierung und Versiegelung der Landschaft durch Infrastruktur. Dabei hängen die Existenz (bzw. der Fortbestand) einzelner Sektoren (z. B. der Textil- und Holzindustrie) über die kontinuierliche Nutzung natürlicher Ressourcen direkt von der Biodiversität ab³. Der Verlust an Biodiversität wird den Planeten dabei vermutlich (mindestens) genauso radikal verändern wie der Klimawandel. Wirtschaftliche Aktivitäten, welche zur Verringerung von Biodiversität führen, werden dabei auch durch Kreditinstitute finanziert. Das Ausmaß des künftigen Verlustes an Biodiversität kann damit – genauso wie das Ausmaß potenzieller künftiger Klimaschäden – von diesen über ihre Kreditvergabe beeinflusst werden. Insoweit läge die These nahe, dass sowohl Klima- wie Biodiversitätsrisiken bei der Frage potenzieller Auswirkungen auf die Finanzstabilität und der potenziellen Reaktion der Finanzaufsichtsbehörden darauf jeweils die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet wird. Also eigentlich alles wie schon bei den Klimarisiken gehabt? Outside-In versus Inside-Out, Chancen versus Risiken etc.? Nicht ganz, denn während sich die Auswirkungen des Klimawandels

regelmäßig über einprägsame Medienbilder von Waldbränden, Überschwemmungen oder Wirbelstürmen beobachten lassen, vollzieht sich der Verlust der Biodiversität graduell und eher unmerklich. Dies ist vermutlich ein Grund, warum das bankinterne Risikomanagement von Biodiversitätsrisiken genauso wie dessen Beaufsichtigung durch die Bankaufsichtsbehörden einige Jahre hinter den Klimarisiken hinterherhinkt. In der Folge werden weitere Unterschiede, aber auch auffällige Parallelen zwischen diesen beiden Risikoarten dargestellt. In der mittleren Sicht wird beiden die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen.

II. Ähnlichkeiten hinsichtlich der Klimarisiken

1. Internationale Abkommen

Irgendwie erscheint einem auf den ersten Blick alles bekannt – und die weitere Entwicklung absehbar. Es beginnt **erstens** mit umfangreichen wissenschaftlichen Berichten, die als Grundlage für politische Diskussionen dienen, welche in bahnbrechenden internationalen Abkommen münden. So wie der fünfte Assessment Report des Weltklimarats die Grundlage für die Ergebnisse des Pariser Klimaschutzabkommens aus dem Jahr 2015 darstellte, so beeinflussten die Veröffentlichungen der 2012 gegründeten „**International Science Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services**“ (**IPBES**)⁴ vermutlich auch das auf der 15. Konferenz der UN über biologische Vielfalt (COP 15) in Montreal geschlossene Abkommen (Kunming-Montreal **Global Biodiversity Framework** – GBF). Dort wurden erstmals vier konkrete Ziele zum Schutz bzw. der Wiederherstellung von Ökosystemen und genetischer Artenvielfalt verabschiedet, die mit **23 konkreten Maßnahmen** verbunden sind, welche bis 2030 umgesetzt werden

¹ Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Meinung des Autors und nicht unbedingt offizielle Positionen der Deutschen Bundesbank dar.

² Siehe hierzu ausführlicher *Thurner, Stefan*: Die Zerbrechlichkeit der Welt, Wien, 2020, S. 33 ff.

³ Vgl. *Deloitte* (2022): Sustainability-Risiken für Banken schließen auch Biodiversitätsverlust mit ein (<https://www2.deloitte.com/de/de/pages/sustainability1/articles/biodiversitaetsverlust-ri-siko-fuer-banken.html>; Zugriff am 31.03.2023).

⁴ Siehe zum IPBES ausführlicher <https://www.ipbes.net/>

sollen (u. a. die Erhaltung und Wiederherstellung von 30 % der Land- und Meeresflächen, die dem Menschen in Zukunft zur Nutzung entzogen werden sollen)⁵.

2. Europäische und nationale politische Initiativen

Es wird **zweitens** begleitet von einer nachfolgenden (oder bereits im Vorfeld erarbeiteten) entsprechenden politischen Strategie der nationalen Regierungen und der Europäischen Union mit der Festlegung von Maßnahmen zur Erreichung der in den internationalen Abkommen festgelegten Zielen. In der EU ist Biodiversität bereits in der so genannten **Taxonomieverordnung** verankert, welche sich bislang auf die Anpassung an bzw. die Eindämmung des Klimawandels konzentriert hat (Umweltziele eins und zwei). Im **sechsten Umweltziel** wird konkret Bezug auf die Biodiversität und den Schutz der Ökosysteme genommen. Ein detaillierter Entwurf einer entsprechenden Verordnung ist bereits von der Sustainable Finance Plattform der EU ausgearbeitet, von der Kommission aber noch nicht aufgenommen worden⁶. Bereits 2020 hatte die EU auch eine **Biodiversitätsstrategie** veröffentlicht, in der sich bereits viele Ziele und Maßnahmen des GBF wiederfinden⁷. Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2007 eine „**Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt**“ (NBS) zur Umsetzung des 1992 auf dem „Rio-Gipfel“ getroffenen UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) beschlossen, welche 2015 durch das „Handlungsprogramm Naturschutz-Offensive 2020“ ergänzt wurde. Eine an das GBF angepasste Überarbeitung der NBS wird für den Sommer 2023 erwartet⁸.

3. Industrieinitiativen zur Offenlegung und Messung von Biodiversitätsrisiken

Diesen Strategien folgend oder auch parallel dazu entwickelten sich **drittens** zunächst auf internationaler, später dann auch auf nationaler Ebene im Bereich der Klimarisiken Industrieinitiativen zur **freiwilligen Offenlegung** klimabezogener Risiken. So entwickelte die beim Financial Stability Board angesiedelte Task Force on Climate-related financial disclosure (**TCFD**) ein Offenlegungsrahmenwerk, das flankiert wurde von einer Reihe (hauptsächlich internationaler) Pilotbanken, welche die praktische Anwend-

barkeit des Rahmenwerks unter dem Dach der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (**UNEP FI**) testeten. Als Teil dieser Anstrengungen wurden von diesen Industrieinitiativen auch Vorschläge zur möglichen Lösung von Messproblemen klimarelevanter Daten unterbreitet (so z. B. von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), u. a. bezüglich der Messung von Scope 3-Treibhausgasemissionen und damit eines CO₂-Fußabdrucks)⁹. Analog dazu wurde bezüglich Biodiversitätsrisiken im Jahr 2021 eine **Task Force on Nature-related Disclosure** (TNFD) gegründet (wenn auch nicht unter dem FSB angesiedelt)¹⁰, eine **Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF)** bietet Näherungslösungen für die Messung des Biodiversity Impact einer einzelnen Investition oder eines ganzen Portfolios an (und damit die Berechnung eines **Biodiversitätsfußabdrucks**)¹¹ und schließlich gibt es wie bei den Klimarisiken auch bei den Biodiversitätsrisiken die Unterscheidung nach physischen (z. B. der Verlust von Ernteerträgen durch ein Bienensterben) und transitorischen Risiken (verstärkter Ausweis von Schutzgebieten, in denen eigentlich die Errichtung von Produktionskapazitäten vorgesehen waren).

III. Unterschiede bei der Regulierung

1. Internationale und europäische Initiativen

Schließlich kommt **viertens** die Regulatorik bzw. die Bankenaufsicht ins Spiel und genau hier bestehen noch wichtige Unterschiede zwischen Klima- und Biodiversitätsrisiken (welche beide natürlich bis zu einem gewissen Grad interdependent sind). Zwar adressiert die EBA auch kurz das Thema Biodiversität in ihrem Diskussionspapier zur Behandlung von ESG-Risiken unter Säule 2¹², eine Integration dieser Risiken in Säule 1 oder Säule 3 des Baseler Rahmenwerks wird jedoch bislang nicht diskutiert. Auch werden diese Risiken bislang nicht in makroprudenziellen Stresstests problematisiert. Die Gründe hierfür fasst die EZB relativ gut zusammen: Auch wenn erste SI versuchen, den Biodiversitätsabdruck ihres Portfolios zu messen und Ansätze zur Entwicklung von Biodiversitätsscores verfolgen, bleibt doch die dauerhafte Herausforderung, dass es – anders als bei den Klimarisiken

» Der Verlust an Biodiversität wird den Planeten dabei vermutlich (mindestens) genauso radikal verändern wie der Klimawandel. «



BuchTIPP

Managementleitfaden Sustainable Finance im Fokus der Bankenaufsicht, 2022.

www.FCH-Gruppe.de

⁵ Siehe zum Kunming-Montreal Abkommen ausführlicher Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Der Beschluss von Montreal zum Schutz der Natur, 20.12.2022 (https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Europa___International/montreal_ergebnisse_bf.pdf; Zugriff am 31.03.2023).

⁶ Siehe hierzu ausführlicher *Bundesverband Alternative Investments* (2022) (<https://www.bvai.de/login/mitglieder/bai-infomails/info-mail-iii/2022/fonds-und-marktregulierung/sustainable-finance/taxonomie-platform-on-sustainable-finance-veroeffentlicht-berichte>; Zugriff am 31.03.2023).

⁷ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF (Zugriff am 31.03.2023).

⁸ Siehe hierzu ausführlicher *Bundesamt für Naturschutz* (2023): Neuaufgabe der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (<https://www.bfn.de/neuaufgabe-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt>; Zugriff am 31.03.2023).

⁹ Siehe zu PCAF ausführlicher <https://carbonaccountingfinancials.com/> (Zugriff am 31.03.2023).

¹⁰ Siehe zur TNFD ausführlicher <https://tnfd.global/about/> (Zugriff am 31.03.2023).

¹¹ Siehe zur PBAF ausführlicher <https://pbaifglobal.com/about-pbaf> (Zugriff am 31.03.2023).

¹² *European Banking Authority*: EBA Report on management and supervision of ESG risks for credit institutions and investment firms (EBA/REP/2021/18), 21.06.2021 (https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Reports/2021/1015656/EBA%20Report%20on%20ESG%20risks%20management%20and%20supervision.pdf; Zugriff am 31.03.2023).

» In der EU ist Biodiversität bereits in der so genannten Taxonomieverordnung verankert. «

mit dem CO₂-Ausstoß – **keine dominante Metrik zur Messung und zum Management von Biodiversitätsrisiken** gibt, sondern mehrere Faktoren eine jeweils ähnlich wichtige Rolle spielen (z. B. Stickstoff- oder Phosphorbelastung und eben auch der Treibhausgasausstoß).

Nichtsdestotrotz hat die EZB klar gemacht, dass sie bis spätestens **Ende 2024 auch bezüglich der Biodiversitätsrisiken ein entsprechend angemessenes Risikomanagement unter Säule 2** erwartet¹³. Der zweite wichtige Player im Bereich Beaufsichtigung von Biodiversitätsrisiken ist das **Network for the greening of the financial system (NGFS)**, ein weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, welches im März 2022 einen Bericht zum Zusammenspiel von Biodiversität und Finanzstabilität veröffentlicht hat.

Dieser enthält **fünf aufsichtliche Erwartungen** für die weitere Behandlung von Biodiversitätsrisiken, darunter den Aufbau entsprechenden Sachverständs bei den Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, die Durchführung **Biodiversitätsbezogener Szenarioanalysen und Stress-tests**, und die Veröffentlichung aufsichtlicher

Erwartungen bezüglich des Managements von Biodiversitätsrisiken unter Säule 2¹⁴.

2. Nationale Vorgehensweise

Bereits Anfang 2020 veröffentlicht, nimmt das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bislang nur an einer Stelle kurz Bezug auf Biodiversitätsrisiken¹⁵. Auch in der MaRisk-Novelle ist keine explizite Rolle dieser Risiken zu erwarten. So werden momentan zwar ESG- und dabei insbesondere Klimarisiken bereits bei von der BaFin angeordneten bankgeschäftlichen Prüfungen unter die Lupe genommen¹⁶, Biodiversitätsrisiken sind aber davon de facto noch mehr oder weniger ausgenommen.

Die Banken haben also zumindest auf SI-Ebene vermutlich nur **noch knapp zwei Jahre Zeit** (auf nationaler Ebene dürfte es noch etwas länger sein) zur Integration von Biodiversitätsrisiken in ihre Risikomanagementsysteme. Eine Vogel-Strauß-Politik hilft hier nicht, denn das werden auch die Aufsichtsbehörden auf Dauer nicht tun. Um es mit den Worten von *Frank Elderson* zu sagen: „We need to look at more“, not „look away“¹⁷. □

¹³ Siehe hierzu ausführlicher *Fitzgeorge-Parker, Lucy* (2021): The biodiversity investment challenge, in: *Euromoney*, 52 (2021), 621, S. 44–51, sowie die Rede von *Frank Elderson* am 14.12.2022; <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/speeches/date/2022/html/ssm.sp221214~60ebafadbf.en.html> (Zugriff am 31.03.2023).

¹⁴ Siehe hierzu ausführlicher https://www.ngfs.net/sites/default/files/medias/documents/state_ment_on_nature_related_financial_risks_-_final.pdf (Zugriff am 31.03.2023).

¹⁵ BaFin: Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Bonn, 13.01.2020, S. 12 f.

¹⁶ Siehe hierzu ausführlicher *Dietz, Thomas*: Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen als Herausforderung für Banksteuerung und Bankenaufsicht, in: *Managementleitfaden Sustainable Finance im Fokus der Bankenaufsicht*, Heidelberg, 2022, S. 7–117.

¹⁷ Siehe FN 13.

PRAXISTIPPS

- Biodiversitätsrisiken spielen hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Finanzstabilität eine mindestens genauso wichtige Rolle wie Klimarisiken, eine Befassung mit Biodiversitätsrisiken im institutsinternen Risikomanagement ist daher unbedingt notwendig.
- Die Entwicklung industriepolitischer Initiativen zur Messung und zur Steuerung von Biodiversitätsrisiken hinken aus verschiedenen Gründen den Klimarisiken um einige Jahre hinterher, nähern sich jedoch kontinuierlich an, was das Verständnis von und den Umgang mit der Risikoart Biodiversität erleichtert.
- Auch für Aufsichtsbehörden spielen Biodiversitätsrisiken im Vergleich zu Klimarisiken im Moment noch eine untergeordnete Rolle, insbesondere die EZB und das NGFS haben jedoch zu erkennen gegeben, dass diese Risikoart in Zukunft im Wesentlichen gleichgestellt wird mit Klimarisiken (aus Sicht der EZB spätestens Ende 2024).
- Insofern gilt auch für Institute das Zitat von *Frank Elderson*: „We need to look at more“, not „look away“.